

# Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 7 (1857)

## Die Pettauer Mark.

Von

**Dr. Carlmann Taugl,**

Ausführungsmitglied des historischen Vereines von Steiermark.

Der Mark, von welcher wir sprechen wollen, ist es bei den Geschichtsforschern sonderbar ergangen. Frölich vermuthete, daß es keine Mark Pütten, sondern nur eine Mark Pettau gegeben habe, indem man in der Stelle des Ungenannten von Lambach, des Verfassers der Lebens-Beschreibung des seligen Bischofes Adalbert von Würzburg, worin er von dem Markgrafen Gottfried und dessen Markgraffschaft spreche, anstatt Putina (Pütten) wohl richtiger Petova (Pettau) lesen müsse, \*) da Alles, was daselbst von Putina gesagt werde (urbs inclyta et famosa u. s. w.), durchaus nicht auf Pütten\*\*), welches man sonst niemals als eine Stadt, sondern nur als ein Schloß angeführt finde, wohl

\*) Archontol. Carinth. pag. 23, wo er zur folgenden Stelle des Anonymus Lambacensis: „Cujus (Gotfridi Marchionis) ditioni cum redivibus circumjacentibus serviebat Putina, urbs inclyta et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam ad Australem plagam ad arcendos Pannoniorum incursus et devastaciones antiquitus constituta fuit“ folgende Bemerkung hinzufügt: Videat aequus lector, an non loco Putina legendum sit Petoma sive Petova. Petovio enim omnia ista aptissime conveniunt, inferae Styriae urbi vetustissimae ac celeberrimae: dum contra Putinam, ne urbem quidem, alibi unquam appellatam legimus, sed castrum in Austriae et Styriae finibus Hungariam spectantibus. Sane Petovium seu Petovionem videtur legisse Aventinus, qui Godefridum Charinorum limitis praefectum appellat atque Hungaros juxta Petanionem urbem Noricorum caesos affirmat etc. etc.

\*\*) Marktstellen an der Leitha, östlich von Neunkirchen.

aber vollkommen auf Pettau, eine sehr alte und berühmte Stadt der unteren Steiermark, passe.

Aber Frölich steht mit seiner Ansicht ganz vereinzelt da und fand nirgends Beifall und Anhang, da zu viele urkundliche Beweise dafür sprechen, daß die nordöstliche kärntnerische Mark, welcher der Markgraf Gottfried, gestorben im Jahre 1055, vorstand, — er stand übrigens auch der östlichen vor — im südöstlichen Theile des heutigen Kronlandes Oesterreich unter der Enns gelegen gewesen sei und die Mark Pütten geheißten habe. Auch paßt das, was der Ungenannte von Lambach von Putina sagt, keineswegs so schlecht, als Frölich meint, auf den damaligen Ort Pütten, wenn man anders den hyperbolischen Ausdruck metropolis et mater civitatum . . . . der, wenn auch durch das vorausgesetzte quasi gemildert, doch immer noch zu stark ist, abrechnet. Denn zuerst bedeutet bei Geschichtschreibern, Chronisten und Biographen des 12. Jahrhunderts, welchem der Ungenannte von Lambach angehört, das Wort urbs ja nicht bloß so viel als Stadt in der jetzigen Bedeutung, sondern diente wie das Wort civitas auch zur Bezeichnung eines Schlosses mit einem neben demselben gelegenen Dorfe oder Flecken. Ein solcher Ort war Pütten damals ganz gewiß. Als Wohnsitz des tapferen und durch seine Siege über die Ungarn berühmten Markgrafen Gottfried konnte die Burg mit vollem Rechte incluta et famosa genannt werden. Da unter dem Schutze dieser starken Burg und des dasselbst waltenden, den Ungarn furchtbaren Markgrafen die Deutschen immer weiter gegen Osten und Südosten vorrücken und Weiler, Dörfer und Burgen gründen konnten, so hat selbst der bombastische Ausdruck: Putina . . . . quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam noch einen recht guten und durch das Zeugniß der Geschichte bekräftigten Sinn.

Nach dem Gesagten kann man Frölichs Einwendung gegen die Mark Pütten als beseitigt und seinen Versuch, statt derselben eine Mark Pettau einzuführen als mißlungen ansehen. Der scharfsinnige Forscher ahnte die letztere, hatte aber nicht die Mittel, ihr Dasein zu erweisen. Die gelehrten Benediktiner von St. Paul, Neugart und Eichhorn, besaßen, ja brachten uns diese Mittel, getrauten sich jedoch aus einer in ihren Gründen achtungswürdigen Scheu nicht mit einer Neuerung aufzutreten, d. i. das Vorhan-

densein einer Pettauer Mark auszusprechen, und verfielen dadurch in den Irrthum, daß sie die Püttnener Mark über Gegenden ausdehnten, bis wohin sie nicht gereicht haben konnte, nämlich über den östlichen Theil von Mittelsteiermark und noch über die Drau hinüber bis an das Bachergebirge.

Muchar, welcher jene Mittel kannte, aber offenbar nicht, wie sie es verdienten, würdigte, scheint über die Pettauer Mark mit sich selbst nicht ins Reine gekommen zu sein. Denn an einer Stelle \*) hält er sie für eine und dieselbe mit der Mark Soune und gibt daher dieser eine bis über die Drau heraufreichende Ausdehnung, während er an einer Stelle \*\*) den Ausdruck in marchia Pitoviensi mit dem unbestimmten Ausdrucke: „in der Umgegend von Pettau“ übersetzt, ohne zu bedenken, daß nach dieser Uebersetzung nicht nur der am Fuße des Bachergebirges westlich von Marburg gelegene Ort Razwaj, windisch noch jetzt Rassvaje, deutsch Roswein genannt, sondern noch viele andere, weiter entfernte Orte, zur Umgegend von Pettau gehört haben müßten. Hätte Muchar bei der großen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, Zeit finden können, in eine nähere Forschung über diesen Gegenstand einzugehen, so würde er sich selbst überzeugt haben, daß weder die urkundlich als in der Pettauer Mark gelegen bezeichneten Orte in der Umgegend von Pettau lagen, noch daß die Mark Pettau mit der Mark Soune eine und dieselbe war.

Die Urkunde, woraus dieß ersichtlich wird, wollen wir hier und zwar den Anfang und Schluß in deutscher Uebersetzung, die Hauptstelle aber in der Sprache des Originals anführen:

„Dieß ist die Urkunde über den Tausch, welcher abgeschlossen worden ist zwischen dem Abte Wezelin (von St. Paul) seligen Andenkens und dem Markgrafen Engelbert über das Gut Berthold's, des

\*) Geschichte der Steiermark II. Band S. 276: „Die untere Mark, die Mark, March vorzugsweise — — — nannte man auch bald die Mark von Gilli oder von der Saan (von der Soune), bald die Mark von Marburg (Marchburg) und die Mark von Pettau.

\*\*) Ebendasselbst IV. Band, S. 343: „— — zahlreiche Erb-Allode in der Umgegend von Pettau (in Marchia Pitoviensi), Kirche und Hof Razwei — —“

gewesenen Bischofs von Gurk, Glödnitz genannt, welches dieser ehrwürdige Mann zur Zeit seiner Befehung (seines Eintrittes in das Kloster St. Paul) mit sich Gott und dem heiligen Paulus dargebracht hat. Eben dieses Gut gab der besagte Mann Gottes Wezelin dem bereits genannten Markgrafen Engelbert. Econtra ipse (W.) recepit ab illo (E.) in Marchia Pitouicensi totam, quae se (Engelbertum) contingebat, haereditatis portionem, hoc est curtim et ecclesiam Razwai cum subscriptis, Razwai, Circunitz, Celnitz, Zegoinevoz, Pabepotoch, Pozengazelo, Dragotsoy, Dobrenga, Riesitz, Wilpingepotoch, Ztiplina, Boratsowe, Negoinezelo, Nablitwiz, Pribissendorf, XII. villis et vineis totidemque mancipiis et cum omni prorsus utilitate, quam vel ipsum inibi tunc habuisse vel in posterum exinde provenire posse constiterit.“

„Aber weil an der Zahl der Leibeigenen noch beinahe 50 fehlten, und jene Ortschaften durch häufige Einfälle der Feinde zum größten Theile in eine Einöde verwandelt worden waren, so begann jener Tausch den Brüdern (des Klosters) sehr zu mißfallen und es konnte bei Lebzeiten des oft genannten Abtes Wezelin jener Vertrag niemals zur geseglichen Gültigkeit gelangen. Nach dessen Tode bemühte sich sein Nachfolger Brunno auf das angelegentlichste, die Auflösung des Vertrages zu erwirken, vermochte es jedoch nicht, sondern erwirkte mit harter Mühe nur so viel, daß der besagte Markgraf zu der schon erwähnten Schenkung (donationi im Sinne des do ut des) noch 4 Huben in Lavantmünde und einen Weinberg zu Osterwiz mit deren Zugehörungen hinzufügte; und so ist endlich mit Zustimmung der Brüder (der Mönche) und mit Genehmigung seines Bruders Bernhard, unseres Vogtes, die Sache zu einem gerechten Ende geführt worden.“

„Als Zeugen dieses auf solche Weise von beiden Seiten abgeschlossenen und durch gesegliche Hinzugabe bestätigten Vertrages sind herbei gezogen worden: Adilram von Utindorf und dessen Bruder Walchun, Engelman von Griezbach, Dietrich von Chazpach, Chuno von Chrotenbolch, Chuno von Selhuoben, Adilram von Huninwanc und andere Viele.“ \*)

\*) Archiv für Geographie, Historie u. Jahrgang 1820. S. 325 „Seltenheiten

Giechhorn, dem wir die Kenntniß dieser so wie vieler anderer St. Pauler und Gurker Urkunden verdanken, macht zur Stelle: in Marchia Pitovicensi die Anmerkung: „Dieser Distrikt soll den Namen nicht von Pettau, sondern von Pütten, Bütten erhalten haben. Es war an den ungarischen Gränzen ein Comitatus Buttinensis, eine Silva Putinensis, ein Ort Putinova bis an den Hartberg. (Monumenta Boica vol. III. pag. 431.)“

Neugart, welcher den Inhalt dieser Tauschurkunde anführt, macht zu dem Ausdrucke: „in Marchia Pitovicensi“ eine Anmerkung, welche wir hier verdeutscht geben: „So wurde diese an den Gränzen des heutigen (Erzherzogthums) Oesterreich gegen Ungarn gelegene Mark genannt von dem Orte Pütten, Bütten, Bitten, wo einst die Markgrafen von Bitten ihren Sitz hatten, oder von der Stadt Pettau an der Drau, welches (letztere) die Meinung Frölich's ist. Aber die erstere Ansicht wird durch Zeugnisse der Alten unterstützt. Denn Gerhoh, der Propst von Reichersberg, beklagt sich in einem um das Jahr 1150 an den Abt Gottfried von Admont geschriebenen Briefe, daß die in der Grafschaft Bütten an den Gränzen Ungarns von dem Erzbischofe Konrad von Salzburg seinem (Chorherren-) Stifte angewiesenen Zehente, diesem gewaltsam seien entzogen worden: in cunctis novalibus, quae in silva Putinensi a loco, qui dicitur Putinova, usque ad montem, qui dicitur Hartberch, in praedio comitis Ekkeberti. (Monum. Boic. vol. III. p. 431.)“ \*)

Nun, daß es eine Mark Pütten gegeben habe, läugnet ja Niemand, aber es fragt sich, ob die in der obigen Tauschurkunde erwähnte Marchia Pitovicensis oder nach Freiherrn von Ankershofen Pitoviensis \*\*) die Marchia Putinensis oder eine von dieser verschiedene gewesen sei. Selbst Herr Freiherr von Ankershofen, dem doch Niemand Pietät gegen seinen verehrten Lehrer absprechen wird, macht bei Anführung der obigen Urkunde zum Ausdrucke: „in der Marchia Pitoviensi“ die An-

der vaterländischen Diplomatik,“ mitgetheilt von Ambros Giechhorn, —  
— Abschriften der St. Pauler Urkunden im st. st. Joanneum.

\*) Hist. monast. ad S. Paulum.

\*\*), Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens. Archiv f. K. Oesterr. G. D. II. Bd. 2. Hft. S. 193.

merkung: „Neugarth rätb auf die March Pütten in Unterösterreich. Die nachfolgenden Ortschaften passen jedoch nur auf die untere Steiermark, das Gebieth von Pettau.“

Schon diese Autorität, die größte, die wir gegenwärtig haben, wenn es sich um die ältere Geschichte Kärntens handelt, würde hinreichen, die Ansicht Eichhorns und Neugarth's zu widerlegen, die bei letzterem um so befremdender erscheint, da er doch selbst nicht umhin kann, mehrere der in der Urkunde genannten Ortschaften als im (ehemaligen) Marburger Kreise gelegen, anzuerkennen. Folgerichtig mußte er daher, da er in der Marchia Pitoviensis die marchia Putinensis sah, dieser eine Ausdehnung über Mittel-Steiermark und noch über die Drau hinüber geben, eine Ausdehnung, welche durch kein geschichtliches Zeugniß erwiesen werden kann.

Von diesem Vorwurfe wird Eichhorn weniger berührt, denn erstens sagt er nur: „Dieser District (die Marchia Pitovicensis) soll den Namen nicht von Pettau, sondern von Pitten, Bütten erhalten haben“ und fügt in der nächsten Anmerkung bei: „Die slavischen Benennungen dieser in Untersteier, wahrscheinlich an den Gränzen Ungarns, gelegenen Ortschaften sind ein Räthsel, dessen Auflösung man gerne den einheimischen Topographen überläßt.“

Da sich bisher meines Wissens noch Niemand dieser Aufgabe unterzogen hat und da doch von der richtigen Bestimmung der Lage dieser Ortschaften die Entscheidung der Frage, ob die M. Pitoviensis eine und dieselbe mit der M. Putinensis oder eine von dieser verschiedene gewesen sei, zunächst abhängt, so will ich die Lösung dieser Aufgabe nach Kräften versuchen. Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten derselben, glaube aber bei dem Umstande, daß ich 19 Jahre in Galizien war, und wenigstens eines slavischen Dialektes nicht ganz unkundig bin, dazu mehr berufen zu sein, als andere meiner Landsleute, welche der slavischen Sprache ganz unkundig sind. Durch das treffliche historisch-topographische Lexikon von Karl Schmuß wurde mir die Forschung bedeutend erleichtert und so dürfte es mir vielleicht gelungen sein, die Mehrzahl jener Ortschaften nach ihrer heutigen Benennung und nach ihrer Lage bestimmt zu haben.

1. Razwai, windisch noch jetzt Rassvaje, Roswein, Gemeinde des (ehemaligen) Bezirkes Haus am Bacher im (ehemaligen) Marburger Kreise.

Auch bei den nachfolgenden Bestimmungen ist dem angegebenen Bezirke und Kreise immer das Beiwort: ehemalgig voraus zu setzen, da Schmuß in seinem Lexikon noch der früheren politischen Eintheilung des Landes folgte, die Topographie des Herrn Professors Dr. Göth nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung aber erst zu erwarten ist

2. Circunitz, windisch Zirknitze, Zirkniß, Gemeinde des Bezirkes Spielfeld im Marburger Kreise.
3. Celnitz, windisch Zelnitze, Zellniß, Gemeinde des Bezirkes Spielfeld im Marburger Kreise. Man könnte sich zwar versucht fühlen, unter Celnitz das bekannte Pfarrdorf Zellniß, Poststation, 2 Meilen westlich von Marburg gelegen, zu verstehen, wenn dieses nicht im Windischen Seunze hieße.
4. Zegoinevoz, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, vielleicht Zehensdorf, Gemeinde des Bezirkes Weinburg, östlich von Laubek, im Grazer Kreise. Der Ausgang woz bedeutet Dorf, wie in den noch bestehenden windischen Ortsbenennungen der Ausgang was oder wes.
5. Pabenpotoch, aus Pabo, Popo, Poppo, ein im Mittelalter sehr üblicher männlicher Vorname, und potoch, jetzt potok, Bach, Fluß, daher eigentlich Pabenbach, ist das heutige Poppendorf, Gemeinde des gleichnamigen Bezirkes am gleichnamigen Bache im Grazer Kreise.
6. Pozengazelo; sprich, als ob geschrieben stände Pozen-gaselo oder durch bloße Andeutung des Nasuallautes, wie im Polnischen Pożegaselo, Poschegaselo oder mit Weglassung des Nasuallautes Poschegaselo, wie in Galizien der gemeine Mann piekny, nicht pienkny sagt, obgleich man piekny schreibt und demnach auch pienkny sagen sollte. Pozengazelo bedeutet daher, da selo oder sello (im Illyrischen) das Dorf bedeutet, so viel als Poschegadorf und dürfte daher Poscheg, Gemeinde des Bezirkes Kranichsfeld im Marburger Kreise sein.
7. Tragotsoy, windisch Tragoutschan, Tragu tsch, Gemeinde des Bezirkes Melling im Marburger Kreise.
8. Dobrennga, windisch Dobrenje, Dobrenng, Gemeinde des Bezirkes Langenthal im Marburger Kreise.

9. **Riesitz**, nicht genau zu bestimmen, aber wahrscheinlich Rieddorf zwischen Pefnizhofen und Marburg an der Pefniz. Freiherr von Ankershofen rath auf Riez (nicht Rinz, wie es durch einen Druckfehler heißt), slavisch Rotschiza. Aber dieser Ort, sowie zwei andere ganz gleich geschriebene, liegen im äußersten Westen des Cillier Kreises, bis wohin die Pettauer Mark selbstverständlich nicht gereicht haben konnte.
10. **Vulpingepotoch** dürfte die im Grager Kreise gelegene, zum Bezirke Laubek gehörige Gemeinde Wolfsberg sein, welche an dem Vulpingepotoch, d. i. Wölflbache liegt. Man erinnere sich einerseits, daß Wölfl das Verkleinerungswort von Wolf (auch Vorname statt Wolfgang, Wülfig, Wilsing, Vilpinge) sei und andererseits, daß potoch (potok) Bach bedeute, und man wird in Vulpingepotoch leicht den Wölflbach erkennen, und daher auf den an diesem Bache gelegenen Ort Wolfsberg rathen.
11. **Ztiplina**, ganz unbestimmbar. Sollte es nicht vielleicht Ztiphina heißen, und das bereits im 10. Jahrhunderte vorkommende Styven, Styvina, Stiffing, östlich von Wildon, bezeichnen?
12. **Boratzowe**, windisch Woratschove, Woritschau, Gemeinde des Bezirkes Ober-Madersburg im Marburger Kreise.
13. **Negoinezelo**, windisch Negova, Regaudorf, Gemeinde in dem Bezirke Regau im Marburger Kreise. Auch gibt es unter den 38 Gemeinden dieses Bezirkes eine Gemeinde Namens Regauberg.
14. **Nablitz**, windisch Plitwitza, deutsch Plivitz, Gemeinde des Bezirkes Ober-Mureck im Marburger Kreise. Auch gibt es östlich davon im Bezirke Ober-Madersburg eine Gemeinde Plivitzberg, windisch Plivitzkyverch. Da die erste Silbe na, Präposition, so viel als auf bedeutet, und somit Nablitz so viel als na Blitz auf dem Plivitz bedeutet, so mag darunter wohl Plivitzberg gemeint sein.
15. **Pribissendorf**, nicht mit Sicherheit zu bestimmen, vielleicht Pribing, Gemeinde des Bezirkes Weinburg im Grager Kreise.

Nach dieser Bestimmung lagen die genannten Ortschaften theils nördlich von der Mur, theils zwischen dieser und der Drau,

theils südlich von dieser; aber keine derselben lag so nahe bei Pettau, daß man sagen könnte, sie liege in dessen Umgegend. Aber auch der Ausdruck, daß jene Ortschaften im Gebiete von Pettau lagen, scheint mir nicht richtig zu sein. Denn das Wort Gebiet hat einen politischen Sinn und bezeichnet ein größeres oder kleineres Land, worüber eine physische oder moralische Person (eine freie Stadt, wie z. B. Frankfurt) das volle oder beschränkte landesherrliche Recht ausübt, gebietet. Gäbe man nun jenen Ausdruck als richtig zu, so würde, da Pettau damals ein Eigenthum des Erzbisthums Salzburg war, daraus folgen, daß das Land, worin jene Ortschaften lagen, also der Landstrich von Poppendorf (Pabenpotoch) südlich von Gnas bis Roswein (Razwai) südwestlich von Marburg, unter der Herrschaft des Erzbisthums Salzburg gestanden sei, was man wohl nicht wird erweisen können. Ohne Zweifel übte dieses zu jener Zeit über Pettau und dessen Zugehörung das landesherrliche Recht aus, aber daß sich das salzburgische Gebiet über das ganze Mittelland zwischen der Mur und Drau und noch über die beiden Flüsse hinüber erstreckt habe, wäre eine unerweisbare Annahme. Dasselbe bildete vielmehr einen Theil der zum Herzogthume Kärnten gehörigen namenlosen Mark. Ich nannte diese Mark eine namenlose und mit Recht, denn durch das 10. und 11. Jahrhundert hindurch findet man keine besondere Benennung derselben, sondern der Landstrich, den dieselbe umfaßte, etwa die ehemaligen Kreise Grag und Marburg, erscheint in den Urkunden häufig ohne alle Benennung und die Lage der Orte wird bloß nach den Flüssen bezeichnet, oder er wird durch die Ausdrücke „in plaga orientali“ (von Kärnten aus) oder „in orientabilibus partibus Carinthiae“ oder „in Marchia“ schlechtweg, oder durch die Beisetzung des Markgrafen z. B. „in marchia Gotfridi“ — „in marchia Marchuardi Marchionis“ bezeichnet. Wer sich davon überzeugen will, durchgehe nur den diplomatischen Anhang zur Zuvavia von Kleinmähren und er wird meine Behauptung vollkommen bestätigt finden. Es ist sonderbar, ja fast unglaublich, aber dennoch wahr, daß, während die übrigen kärntnerischen Marken ihre bestimmten, festen Namen hatten, z. B. Friaul, Krain, Istrien, Soune, Pütten, Steyer, nur allein die kärntnerische Ostmark, wie ich sie nennen möchte, keinen Namen hatte. Erst in der

oben angeführten Tauschurkunde, deren Ausfertigung in die Zeit zwischen 1117 und 1123 oder 1124 fällt (da Bruno erst 1117 Abt von St. Paul wurde, und Engelbert, der in der Urkunde noch Markgraf heißt, vielleicht schon Ende des Jahres 1123, jedenfalls aber erst 1124 seinem Bruder Heinrich als Herzog von Kärnten gefolgt war), also erst in der genannten Urkunde zwischen 1117 und 1123 oder 1124 erscheint sie zum ersten Male mit einem unterscheidenden Beinamen, indem sie *Marchia Pitoviensis* genannt wird, eine Benennung, welche wie früher, so auch später nicht mehr gefunden wird, mithin ein *ἄπαρ λεγόμενον*, ein unicum ist und mir daher einer Erörterung wohl würdig schien.

Da nun Pettau, Poetovio, Petovio in den lateinischen Urkunden des Mittelalters Petovia und durch Ausstossung des *e* und durch Zusammenziehung des *ov* in *u* slavisch Ptuaia, Ptuja genannt, eine salzburgische Stadt war, politisch nicht zur Mark gehörte, auch nicht der Sitz des Markgrafen gewesen sein konnte, so scheint die Mark aus keinem andern Grunde nach ihr benannt worden zu sein, als weil sie der bedeutendste Ort, vielleicht damals die einzige Stadt in jenem Landestheile war.

Muchar behauptet, daß die untere Mark (worunter er die ehemaligen 3 Kreise Graß, Marburg und Gilli versteht), die er mit der Pettau er für identisch hält, bald die Mark von Gilli, bald die Mark von Marburg, bald die Mark von Pettau genannt worden sei, weil die ältesten Markgrafen gewöhnlich auf ihren Pfalzen oder Burgen in Gilli, Marburg und Pettau Haus und Hof gehalten hätten. Aber abgesehen davon, daß die Mark von Gilli oder die Mark Soune nicht eine und dieselbe mit der Pettau er Mark war, und abgesehen davon, daß von einer Markburger Mark — einer *Marchia Marchburgensis* — in keiner Urkunde etwas vorkommt, so muß geradezu in Abrede gestellt werden, daß die Pettau er Mark ihren Namen daher erhalten habe, weil die Markgrafen auch zu Pettau ihren Sitz gehabt hätten. Wie konnten sie dieß, da Pettau zu Salzburg gehörte? In dem Diplome vom 20. November 890, worin K. Arnulph dem Erzbisthume Salzburg unter dem Erzbischofe Dietmar nicht nur die von seinen Vorältern demselben gemachten Schenkungen bestätigt, sondern auch neue hinzufügt, heißt es: *Ad Pettoviam ecclesiam cum decima et duas partes*

*civitatis cum bannis, theloneis et ponte, quae ab antecessoribus nostris illo (illuc) tradita fuerunt et ex parte nostra addimus tertiam partem civitatis, quae proprietas carantani (wahrscheinlich comitis Gundacri) fuit illique dijudicatum (a) est eo quia reus majestatis nostrae criminatus est constare.\*) —*

Salzburg besaß daher zwei Theile der Stadt Pettau schon durch Schenkung eines früheren Kaisers und bekam den dritten 890 von K. Arnulph, besaß somit seit diesem Jahre die ganze Stadt. Die Erzbischöfe hielten darin eine Besatzung unter einem von ihnen bestellten Befehlshaber, und konnten es in ihrem eigenen Interesse nicht zugeben, daß der jeweilige Markgraf der Mark darin Haus und Hof hielt.

Ueber diese Pettau er Mark, die wir, da sie unter dieser Benennung nur einmal, sonst aber unter keiner bestimmten festen Benennung vorkommt, schlechtweg die (östliche Karentaner-) Mark nennen wollen und können, sind zwar aus dem 10. und 11. Jahrhunderte nur sehr wenige Urkunden auf uns gekommen, darunter aber zum Glück zwei, welche nicht nur die große Ausdehnung dieser Mark von Norden nach Süden, sondern auch ihre Grenzen in dieser Richtung und insbesondere ihre völlige Verschiedenheit von der Mark Soune erweisen.

980 am 24. September. K. Otto II. thut kund, daß er seinem Getreuen nämlich dem Grafen Wilhelm auf dessen Bitte von seinem (dem kaiserlichen) Eigenthume auf der Ostseite des Berges, welcher *Doberich* genannt werde, bis an die Spitze der Berge, welche *Staniz* und *Frezviz* heißen und bis an die Spitze des bereits genannten Berges *Doberich* selbst bis zum Eigenthume des Grafen Marquard, was er (der Kaiser) daselbst (in der bezeichneten Gegend) in der Grafschaft des Grafen *Rachwin* und von dort an bis dahin, wo diese Grafschaft mit der Grafschaft *Soune* zusammenstöße, besitze, wegen der ergebenen und häufigen Dienste desselben (des Grafen Wilhelm) in das Eigenthum überlassen habe. Sollte in dem oben bezeichneten Raume nicht Ackerland bis zum Ausmaße von 20 königlichen Höfen vorhanden sein, so soll ihm solches (nämlich der fehlende Rest), wo

\*) Kleinmähren Juvavia. Diplomatischer Anhang, S. 114.

es zunächst liege (vorhanden sei) und wo es ihm genehm sei, in der Grafschaft des oben genannten Grafen Rachwin bis zum vollen Betrage von 20 königlichen Höfen ergänzt werden.

Otto etc. etc. . . . Nos fidelis nostri Wilhelmi videlicet comitis petitionem sequendo de nostra proprietate ab orientali parte montis, qui dicitur Doberich, usque ad summitatem montium, quorum nomina sunt Staniz, Frezniz, et ipsius montis jam dicti Doberich summitatem usque ad proprietatem Marchvardi comitis quidquid ibi visi sumus habere in comitatu Rachwini comitis ac inde quousque idem comitatus convenit ac tangit comitatum, qui dicitur Soune, propter devotum ejus ac frequens servitium illi in proprietatem dedimus. — Si autem desit in spatio superius dicto ut (scheint erst nach terra gesetzt werden zu sollen) arabilis terra (ut) ad mensuram XX regalium mansorum proveniri numerus (scheint überflüssig) non possit, ubi proxime jaceat et sibi commode, in comitatu praedicti Rachwini comitis numerus arabilis terrae ad XX regales mansos mensurando suppleatur. \*)

Die 20 königlichen Mansen werden angewiesen in der Grafschaft des Grafen Rachwin und zwar zuerst von jenem kaiserlichen Eigenthume, welches östlich von Doberich liege, und sich bis an die Spitze dieses und der Berge Staniz und Frezniz und bis zum Eigenthume des Grafen Marquard erstrecke, oder wenn hier nicht Ackerland im genannten Ausmaße vorhanden sein sollte, von jenem kaiserlichen Eigenthume, welches sich von der bezeichneten Gegend weiter herab und bis dahin erstrecke, wo die Grafschaft des Grafen Rachwin mit der Grafschaft Soune zusammenstöße und sie berühre. Da nun Rachwins Grafschaft nur auf ihrer Südseite mit der Grafschaft Soune, welche ja südlich von der Draulag, zusammenstoßen konnte, und da andererseits das Eigenthum des Grafen Marquard, das Mürzthal, im Norden lag, dieses aber zugleich mit den Bergen Doberich, Staniz und Frezniz als Gränze des kaiserlichen Eigenthums angegeben wird, so ist es klar, daß diese Berge ebenfalls im Norden zu suchen seien. Und sie finden sich auch wirklich dort.

\*) Archiv für Süddeutschland von Freiherrn von Hormayr. Theil II. S. 222. Kärntnerische Zeitschrift. Bändchen III. S. 206—207.

Unter den Bergen Staniz und Frezniz sind jene Berge zu verstehen, auf denen die gleichnamigen Bäche entspringen. Es zieht sich nämlich bei Mirniz und Bärnegg an der Mur eine Gebirgskette fast parallel mit dem Laufe der Mürz bis zum großen Pfaff an der österreichischen Gränze hinauf, welche die Gränze zwischen dem Brucker- und dem Grager-Kreise bildet und die von ihrer nördlichen Abdachung herabkommenden Gewässer der Mürz zuschickt. Darunter befinden sich die Bäche Staniz, jetzt Stainz und Frezniz, jetzt Fresniz. Jener entspringt auf dem Gebirge ober Gaisfen, bildet das Stainzertal und mündet sich zwischen Rindbergdörfel und Leopersdorf in die Mürz. Der Fresnizbach entspringt auf dem Heuberg nördlich von Teufelstein, bildet ein gleichnamiges enges Thal und ergießt sich bei Fresniz in die Mürz. Diese Bestimmung steht mit der Angabe der Urkunde „usque ad proprietatem Marchvardi comitis“ vollkommen im Einklange, da jene Berge, aus denen die Bäche Staniz und Frezniz entspringen, die südöstliche Gränze des Mürzthales bilden, dieses aber ein Eigenthum des Grafen Marchward war.

Auch die Lage des Berges Doberich läßt sich leicht und ungezwungen und im vollen Einklange mit allen Angaben der Urkunde bestimmen. Aus der Teichalpe hart an der Gränze des Brucker-Kreises und daher des Mürzthales entspringt der Tober-Bach, an welchem die Ortschaften Toberstuster und Tober zwischen Fladniz und Passail, Gemeinde des Bezirkes Gutenberg, liegen. Daß daselbst auch ein Berg gleiches Namens, nämlich Tober sein müsse, beweiset der Umstand, daß eine Gegend daselbst „hintere Tober“, eine andere aber „vordere Tober“ heißt, in deren ersteren der Tober-Bach, in der letzteren aber der Mefiz-Bach fließt. Der Berg Tober ist daher nördlich von Fladniz zu suchen. Uebrigens dürfte doch wohl Niemand zweifeln, daß aus Doberich durch härtere Aussprache des Anfangsbuchstabens und Abstoßung des slavischen Ausganges Tober entstanden sein könne.

Demnach wäre unter der Gegend: ab orientali parte montis Doberich etc. etc. die Gegend zu verstehen, die man durch folgende 3 Hauptpunkte: Passail, Birkfeld und Anger bezeichnen

könnte. Dagegen sagt Eichhorn\*): Irre ich nicht, so lag dieses Gut (die 20 königlichen Mansen) im Gillierkreise bei Sachsenfeld, wo noch Dobritschendorf zu sehen ist.“ Letzteres ist gewiß, denn bei Sachsenfeld liegt Gutendorf, welches die dortigen slavischen Bewohner Dobritschendorf nennen mögen, aber daraus folgt noch keineswegs, daß daselbst der in der Urkunde genannte Berg Doberich liege. Wo trifft man dort die Berge Frezniz und Staniz? Dann, was die Hauptsache ist, lagen diese Berge in der Grafschaft Nachwin, wogegen Dobritschendorf, wenn es damals schon stand, in der Grafschaft Soune, also in der Grafschaft Wilhelms lag. Wie konnte, wenn der Berg Doberich bei Sachsenfeld lag, unweit davon das Eigenthum des Grafen Markward, das Mürzthal sein? Wie konnte endlich zu Sachsenfeld, mitten in der Grafschaft Soune, diese mit der Grafschaft Nachwin zusammenstoßen und aneinandergränzen? In solche unauflöbliche Widersprüche aber geräth man, wenn man sich ohne Beachtung des Ganzen bloß an eine einzige Namensähnlichkeit hält.

Ist aber die von mir versuchte Bestimmung der Lage der oft genannten Berge richtig, so ergibt sich

1. daß die Grafschaft des Grafen Nachwin in der Richtung von Norden gegen Süden von der Gränze der Grafschaft des Grafen Marquard — des Mürzthales bis zur Grafschaft Soune reichte, und
2. daß sie, da letztere als ihre Gränze (im Süden) bezeichnet wird, von dieser verschieden war.

Ueber die Ausdehnung der Grafschaft Nachwin in der Breite enthält die Urkunde leider gar keine Angabe, so wie sie auch den besondern Namen dieser Grafschaft, wenn sie überhaupt einen solchen hatte, nicht angibt. \*\*)

\*) Kärntn. Zeitsch. B. III. S. 206.

\*\*) Ich vermuthete, daß die Grafschaft Nachwin eben dieselbe gewesen sei, welche ein Jahrhundert früher die Grafschaft Dudleipa hieß. 891 schenkte K. Arnulf dem Erzbischofe Dietmar von Salzburg unter andern Gütern auch: In partibus Slaviniensibus in comitatu Dudleipa vocato in Ruginesveld sicut Chocil dux quondam ad opus suum habere visus est et veluti Reginger in eodem comitatu juxta aquam, quae dicitur Knesaha, in beneficium habebat. (Juvavia, diplom. Anhang, pag. 117.) Die Gegend neben dem Wasser Knesaha, unter welchem

Die dem Grafen Wilhelm von Soune geschenkten 20 königlichen Mansen kamen nach dem Aussterben seines Geschlechtes durch letztwillige Verfügung der verwitweten und kinderlosen Gräfin Hemma (+ 1045) an das von ihr gestiftete Frauenkloster zu Gurk und dann an das Bisthum daselbst. Diesem bestätigte K. Lothar in einem Diplome vom Jahre 1130 alle seine Besitzungen. Darunter werden auch angeführt: In Marchia, Dobriz, Staniz, Frezniz, \*) eine sonderbare Bezeichnung, da diese Namen doch nur Benennungen der Berge sind, welche den Erdstrich, worin jene Mansen ursprünglich (980) dem Grafen Wilhelm von Soune angewiesen wurden, begränzten. Da nun diese Berge nach der Urkunde von 980 als in der Grafschaft des Grafen Nachwin gelegen bezeichnet werden, nach der Urkunde von 1130 aber als in der Mark gelegen angeführt werden, so folgt daraus von selbst, daß derjenige Landstrich, welcher einst die Grafschaft des Grafen Nachwin hieß, in der Folge die Mark genannt wurde. Die Benennung Marchia (ohne Beisatz) kommt übrigens schon 57 Jahre früher vor. Denn Chuno, Graf von Rott, der Stifter des Klosters Rott, vermachte nach dem Tode seines einzigen Sohnes Chuno, welcher 1071 in einer Schlacht gefallen war, im Jahre 1073 dem genannten Kloster nebst sehr vielen andern, fast in allen Provinzen des deutschen Reiches gelegenen, Gütern auch folgende: In Carinthia eastrum, quod dicitur Ursen (Grächen bei Oberdrauburg) — Juxta Moram fluvium (Mur) Flaschaha (Flatschach im Bezirke Spielberg in Obersteiermark). Juxta Liesniche \*\*) (Kiesing bei

nichts anderes als der heutige Gnasbach zu verstehen ist, lag also 891 in der Grafschaft Dudleipa; woraus hervorgeht, daß diese wenigstens den Landstrich zwischen Ungarn und der Mur in sich begriffen habe. Da aber derselbe Landstrich 980 offenbar nur zur Grafschaft des Grafen Nachwin gehört haben konnte, von der wir nachgewiesen haben, daß sie sich vom Mürzthale bis etwa zum Palsgau-Bache erstreckt habe, so ergibt sich daraus wenigstens für den Landstrich nördlich und östlich von der Mur die Identität der Grafschaft Dudleipa und der Grafschaft Nachwin. Jene Benennung mochte übrigens seit der Einwanderung der Ungarn am Anfange des 10. Jahrhunderts bis 980 völlig in Vergessenheit gerathen sein.

\*) Archiv für Geographie, Historie u. 1820. S. 342.

\*\*) Göth's Topographie v. Stmf. II. 282. Muzar, Gesch. v. Stmf. II. 75.

Rammern), Maizenstein (Madstein nächst Traboch) \*). In Marchia juxta Rabam fluvium Chuniberge. \*\*)

Da Chuniberge, das heutige Kumberg an der Rabnitz (Rabniza die kleine Raab), nur in der ehemaligen Grafschaft des Grafen Rachwin gelegen sein konnte, so sieht man, daß 1073 die ältere Benennung dieses Landstriches nicht mehr üblich war, auch nicht mehr sein konnte und bereits die Benennung Marchia an ihre Stelle getreten war. Wir nehmen diese Identität aber vor der Hand nur für den nördlichen Theil desselben in Anspruch, indem wir sie rücksichtlich des südlichen Theiles eigens mit Folgendem erweisen zu können glauben.

935 am 15. Oktober zu Erdenestat schenkt K. Otto III. auf die Bitte des Herzogs Heinrich von Kärnten seinem getreuen Rachwin von seinem (königlichen) Eigenthume 15 königliche Mansen, welche ihm in dem Weiler Razwai angewiesen werden sollen, wenn sie dort gefunden werden können, (d. i. wenn sich dort noch so viel verfügbares, noch nicht verschenktes königliches Eigenthum vorfindet) oder, wosern sie dort nicht gefunden werden könnten, in den benachbarten Weilern, wo sie (bis zum genannten Betrage) ergänzt werden können, im Gaue Zitilinesfeld und in der Grafschaft des genannten Grafen Rachwin genommen werden sollen, über welche 15 königliche Mansen und ihre Zugehörungen dem genannten Rachwin das volle freie Eigenthum zustehen soll.

Otto .. rex ... notum esse volumus, quomodo nos ... alicui fideli nostro Rachwin nominato de nostra proprietate dedimus XV mansos regales in villa Razwai dicta sitos, si ibi inveniuntur; si autem ibi inveniri non possunt, in proximis villis, ubi suppleri valeant, tollendos et in pago Zitilinesveld vocato ac comitatu praefati Rachwini comitis jacentes .... \*\*\*)

Diese 15 königlichen Mansen aber sind ohne Zweifel keine andern als jene 15 Besitzungen, welche, wie wir bereits wissen, der Markgraf Engelbert dem Abte Wezelin von St. Paul tauschte

\*) Göth, Topogr. v. Stmf. II. 294.

\*\*) Monum. Boic. Vol. I. pag. 354.

\*\*\*) Juvavia, dipl. Anhang, S. 210.

weise für das Gut Glödnitz gegeben hatte, nämlich 1) Razwai, 2) Circunitz, 3) Celnitz, 4) Zegoinevoz, 5) Pabenpotoch, 6) Pozengazelo, 7) Dragotsoy, 8) Dobrenga, 9) Riesitz, 10) Wilpingepotoch, 11) Ztiplina, 12) Boratsowe, 13) Negoinezelo, 14) Nablitwiz, 15) Pribissendorf.

Wir haben am Eingange dieses Aufsazes ihre Lage zu bestimmen gesucht und glauben dabei gefunden zu haben, daß dieselben theils südlich von der Drau, theils zwischen dieser und der Mur, theils nördlich von dieser gelegen gewesen seien. Aber selbst zugegeben, daß einige der von Nr. 2 bis 15 angeführten Ortschaften nicht richtig bestimmt worden seien, obgleich wir dabei mit aller Vorsicht und Bedächtigkeit zu Werke gegangen sind, so können wir doch rücksichtlich der Ortschaft Razwai mit Gewißheit annehmen, daß es die heutige Ortschaft Roswein am Fuße des Bachers südlich von der Drau zwischen Windenau und Rößsch südlich von Marburg sei, da der Ort noch jetzt slavisch Rassvaje heißt, und da selbst Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen in dieser Annahme übereinstimmen.

Da nun nach der Urkunde von 985 die Villa Razwai sammt den anderen 14 königlichen Mansen als in der Grafschaft des Grafen Rachwin gelegen bezeichnet wird, so mußte sich diese noch über die Drau hinüber gegen Süden erstreckt haben, und es konnte daher, da es in der Urkunde vom Jahre 980 heißt, daß die Grafschaft des Grafen Rachwin mit der Grafschaft Soune zusammenstosse, die Gränze zwischen beiden nur südlich von Razwai, etwa längs des Pulsgau-Baches gewesen sein. Es gränzte daher die Grafschaft des Grafen Rachwin einerseits (im Norden) an die Grafschaft des Grafen Marquard (das Mürzthal), und andererseits (im Süden) an die Grafschaft Soune; und wie im Norden die Berge Doberich, Staniz und Frezniz, so bezeichnet Razwai im Süden die äußersten Punkte derselben.

Da nun der Landstrich, welcher einst die Grafschaft des Grafen Rachwin hieß, in der St. Pauler Tauschurkunde zwischen 1117 und 1123 Marchia Pitoviensis, die Pettau-Mark, hingegen in der Schenkungsurkunde des Grafen

Chuno von Kott 1073, so wie in der Bestätigungsurkunde R. Lothars 1130 einfach *Marchia*, die Mark, genannt wird, so ergibt sich nach dem mathematischen Axiom, daß, wenn zwei Größen einer und derselben dritten Größe gleich sind, sie auch unter sich gleich seien, der Schluß, daß für den genannten Landstrich die Benennungen *Marchia Pitoviensis* und *Marchia* schlechtweg gleichbezeichnend sind. Ich setze hier ausdrücklich die Beschränkung bei „für den genannten Landstrich,“ da mir nicht unbekannt ist, daß die Benennung *Marchia* in ihrer weiteren Bedeutung alles von Kärnten östlich gelegene Gränzland bezeichnete, wovon die Pettauer Mark nur ein Theil war.

Es erstreckte sich demnach die Pettauer Mark von den Bergen Staniz und Frezniz an der Südostgränze des Mürzthales bis über Razwai hinab gegen Süden, wo sie etwa am Pulszgau- bach an die Mark Soune, oder die Cillier Mark stieß. Daß diese von jener noch 1130 verschieden war, ersieht man daraus, weil sie damals noch ihren eigenen Markgrafen, nämlich Günther Markgrafen von Soune oder Cilli hatte, welcher erst 1140 starb. Ja, wir haben für unsere Behauptung, daß jene zwei Marken damals von einander verschieden waren, nach einem andern, urkundlichen Beweis, welcher zugleich unsere Terminologie rücksichtlich derselben bereichert.

Herzog Heinrich von Kärnten, aus dem Hause Sponheim und Lavantthal, schenkte nämlich 1123 dem von seinem Vater Grafen Engelbert I. gestifteten Benedictiner Kloster St. Paul außer andern Gütern in Kärnten und Friaul auch noch folgende:

In *Marchia transsilvana* trado, quod in villa *Caminitz* habeo, V scilicet vineas, et agros cum colonis ad ipsas pertinentibus etc. etc.

Inter Colles trado villam *Peznitz* dictam, fluvio, qui *Peznitz* dicitur, contiguam.

In *Marchia transalpina* duas trado villas *Gomilniz* et *Polibane*, cum omni jure ad illas pertinente. \*)

\*) Archiv für Geographie, Historie etc. 1820. S. 341.

Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen stimmen in der Ansicht überein, daß unter *Caminitz* Gamlig (zwischen Ehrenhausen und Leutschach), unter *Peznitz* Peshniz (Peshnizhofen bei der gleichnamigen Eisenbahnstation), unter *Gomilniz* Gomilsko (südlich von Fraßlau neben der Poststraße von St. Peter nach Franz im Sanntthale) und unter *Polibane* Pollana (ehemalige Gemeinde des Bezirkes Altenburg, Pfarre Riez), beide letzteren im Cillier Kreise gelegen, zu verstehen sei, welcher Annahme ich mit der Beschränkung beipflichte, daß unter *Caminitz* Gams, windisch Kamnitza, Gemeinde des ehemaligen Bezirkes Wildhaus, mit eigener Pfarre genannt St. Martin in Gams, zu verstehen sein dürfte.

Wir haben also hier zwei deutlich von einander durch die Beiwörter *transsilvana* und *transalpina* unterschiedene Marken. In jener lagen *Caminitz* (Gams) und *Peznitz* (Peshnizhofen), denn die Angabe *inter colles* (zwischen den Hügeln „Windischbüchel“) ist nur eine nähere Bezeichnung für die Gegend, worin *Peznitz* gelegen sei, in der zweiten aber *Gomilniz* (*Gomilsko*) und *Polibane* (*Pollana*). Schon diese Orte zeigen an, daß man unter der *M. transsilvana* die schlechtweg so genannte Mark oder die Pettauer Mark, unter der *M. transalpina* aber die Mark Soune oder Cilli zu verstehen habe. Jene hatte ihren Namen (die jenseits des Waldes gelegene Mark) von dem sogenannten Tragwald, Trauwald, Drauwald, welcher nicht nur von der Gränze des Lavantthales an zwischen den Bergen Kadel und Posruck einer- und dem Flusse Drau andererseits, sondern auch von dem Flusse Miß an, zwischen dem Gebirge Bacher und der Drau bis gegen Marburg hin, sich erstreckte. Derselbe Wald dehnte sich auch nördlich vom Kadel gegen Eibiswald und Schwamberg, Landsberg u. s. w. aus. Derjenige Theil nun des Landes, welcher östlich von diesem ungeheuren Walde lag, hieß die jenseits des Waldes gelegene Mark.

Dagegen belehrt uns schon ein Blick auf die Karte von Steiermark, warum die Mark Soune oder Cilli die „jenseits der Alpen gelegene Mark“ genannt worden sei. Denn von der äußersten Westspitze des Cillier-Kreises bis zur Mündung

der Miß in die Drau läuft eine ununterbrochene Gebirgskette — die Sulzhacher Alpen, die Ušhova, der Laniezt u. u. und endlich der Ursulaberg — und bildet die Gränze zwischen Kärnten und Steiermark. Deshalb hieß einst die Mark Soune oder Cilli, weil sie von Kärnten aus östlich von jenem Gebirgszuge lag, „die jenseits der Alpen“ gelegene Mark.

Ich begreife daher nicht, wie Muchar, der doch diese Schenkungsurkunde des Herzogs Heinrich kannte, die darin so scharf ausgesprochene Unterscheidung beider Marken nicht beachten, sondern diese letzteren nur als eine ansehen konnte, die man bald M. transsilvana, bald M. transalpina, M. juxta Souwam, bald M. trans fluvium Drava, bald die Mark von Cilli oder von der Sann (von der Soune), bald die Mark von Marburg und die Mark von Pettau genannt habe. Sein Irrthum rührte daher, weil er die spätere Eintheilung des Landes in Ober- und Unter-Steiermark im Auge hatte, eine Eintheilung, welche zwar geographisch, aber nicht historisch richtig ist, wenigstens nicht rückblicklich der Zeit, von der wir handeln. Denn erst 1148 nach dem Tode des Grafen Bernhard von Sponheim-Lavantthal, der Kuzgund, des Markgrafen Leopold Schwester, zur Gemahlin hatte, und seine Grafschaften, die M. Pitoviensis und M. Soune seinem Neffen dem Markgrafen Dttokar von Steier vermachte, geschah die Vereinigung der beiden oft genannten Marken, und erst von dieser Zeit an hörte die Unterscheidung derselben auf. Man thut aber der Geschichte Gewalt an, wenn man bis dorthin jene Unterscheidung nicht anerkennen will, da sie doch urkundlich bestand.

Wir glauben mithin das Bestehen einer Pettauer Mark, ihre Ausdehnung, wenigstens von Norden nach Süden, und ihre Verschiedenheit von der Mark Soune nachgewiesen und somit unsere Aufgabe gelöst zu haben, da eine Geschichte oder Topographie derselben nicht in unserer Absicht lag.

Ein es jedoch, was wir bei der Nachweisung der Identität der Grafschaft des Grafen Rachwin und der Pettauer Mark absichtlich übergingen, um uns nicht in Einzelheiten einzulassen, wollen wir hier nachtragen. In der Urkunde vom Jahre 985

heißt es nämlich, daß die dem Grafen Rachwin geschenkten 15 königlichen Mansen demselben in dem Gaue Zitilinesveld in seiner Grafschaft angewiesen werden sollen.

Unter den Gauen, deren die große Grafschaft Rachwins gewiß mehrere hatte, hieß also einer das „Zitilinesveld.“ Seine Lage kann uns, nachdem wir die meisten der in demselben gelegenen 15 Mansen bestimmt haben, nicht unbekannt sein. Gemäß dieser Bestimmung umfaßte derselbe den südlichen Theil der genannten Grafschaft. Was seinen Namen betrifft, so läßt sich derselbe nach meinem Dafürhalten nicht von einem Flusse, Berge oder Orte ableiten, da sich weder in dem topographischen Lexicon von Schmuß, noch auf irgend einer Karte von Steiermark ein gleicher oder ähnlicher Name auffinden läßt. Ich glaube vielmehr, daß man seine Ableitung auf etymologischem Wege versuchen müsse.

Der Name Zitilinesveld gehört zu der großen Masse der topographischen Eigennamen in Steiermark und Kärnten, welche halb aus einer slavischen, halb aus einer deutschen Wurzel zusammengesetzt sind. Er besteht aus dem slavischen Worte Zitelj Bewohner, Einwohner \*) und dem deutschen Worte Veld Feld, und bedeutet daher, das Wort Feld in seiner weiteren Bedeutung als Ebene (wie in den Benennungen Grazerfeld, Pettauerfeld) genommen, eine mit Einwohnern besetzte Ebene, offenbar im Gegensatz zu jenen Gegenden der genannten Grafschaft, welche nahe an der ungarischen Gränze lagen und wegen der räuberischen Einfälle der Ungarn unangebaut und unbewohnt waren. Wie dünn die Bevölkerung aber auch im Zitilinesveld gewesen sei, erfährt man aus der besprochenen St. Pauler Tauschurkunde von 1117–1123. Auf den 15 Besitzungen, worunter 12 Weiler waren, befanden sich nicht mehr als 12 Eigenleute, während das einzige Gut Glödniz in Kärnten, welches das Kloster dem Markgrafen Engelbert tauschweise für jene 15 Besitzungen hingegeben hatte, mit 60 Eigenleuten besetzt war, so

\*) Vollständiges Taschen-Wörterbuch der slovenischen und deutschen Sprache von Anton Janežič. Slovenisch-deutscher Theil. S. 534.

daß das Kloster um 48 Leibeigene weniger bekommen hatte, als es hätte bekommen sollen. Zu dem wird in derselben Urkunde gesagt, daß jene 15 Ortschaften durch feindliche Einfälle größtentheils verwüstet und in eine Einöde verwandelt seien. Wie muß es da erst unter dem Grafen Rachwin ausgesehen haben. Man wundere sich daher nicht über die Bedeutung des Namens Zitilinesveld. Der Umstand, daß hier eine, wenn auch noch sehr dünne Bevölkerung vorhanden war, konnte damals wichtig genug scheinen, um deßhalb die Gegend so zu benennen. Man wird sich nun nach dem Gesagten auch nicht mehr über die von uns nachgewiesene große Ausdehnung der Grafschaft Rachwin's wundern. Sie hatte eine Ausdehnung von mehr als 12 Meilen in die Länge und von 5 Meilen in die Breite, mithin von 60 Quadratmeilen, aber gewiß kaum so viele Einwohner, als jetzt auf ein Paar Quadratmeilen wohnen.

Bevor wir schließen, wollen wir noch eines nicht unwichtigen Umstandes erwähnen. Es ist auffallend, daß das Haus Eppenstein, welches Kärnten mehrere Markgrafen und vier Herzoge, nämlich Adalbero († 1039), Marquard († 1077), Liutold († 1090) und Heinrich († 1122) gab, in der ehemaligen Grafschaft des Grafen Rachwin, der nachmaligen Peltauer Mark, nicht begütert war, indem man weder unter den Gütern, welche Herzog Heinrich dem von ihm gestifteten Kloster St. Lambrecht schenkte, noch unter denjenigen, welche er dem steirischen Markgrafen Ottokar vermachte, noch unter denjenigen, welche er seiner Witwe zum Witwenunterhalte zurückließ, eine Besitzung findet, welche in jenem Landestheile gelegen gewesen wäre.

Dagegen war das Haus Sponheim = Lavantthal daselbst reich begütert. Schon Graf Engelbert I. schenkte 1091 dem von ihm gegründeten Benedictiner Kloster St. Paul nebst vielen andern Gütern in Kärnten und Friaul auch: In Marchia transsilvana vineas duas ultra Travum, villam Rouste et heremum huic contiguam, Radimlach dictam, ubi etiam fratres aliquot Christo militaturos se vivente instituit.

Rouste ist das heutige Maria Raß; die an diese Besitzung ostwärts anstoßende Wüste Radimlach ist St. Maria in der Wüste am Radl = Bach, der noch in seinem heu-

tigen Namen (Radl = Ach) an Radimlach erinnert, so wie das weiter südlich im Bacher-Gebirge liegende Benedictthal durch seinen Namen noch jetzt die Erinnerung daran bewahrt, daß sich daselbst einst, vor fast 800 Jahren, Benedictiner = Mönche als Einsiedler aufgehalten haben.

Nach dem Tode Engelbert's I. bewiesen sich auch dessen Söhne Engelbert II., Markgraf von Istrien und nach seines Bruders Heinrich Tode seit 1124 Herzog von Kärnten, Heinrich, Herzog von Kärnten seit Ende des Jahres 1122 bis 1124, Bernhard, gewöhnlich Comes Carinthiae, Graf von Kärnten genannt, ohne Zweifel aber Markgraf der Peltauer-Mark, und seit 1140 auch der Cillier-Mark, Siegfried Graf von Liebenau, Hartwig, Bischof von Regensburg, und Friedrich, Erzbischof von Köln, wohlthätig gegen das Kloster St. Paul, und schenkten demselben viele Güter in Kärnten, so wie in der Peltauer- und Cillier-Mark.

Bernhardus in Marchia trans fluvium Drawam hoc sui juris praedium Razwaj; item stabulariam curtim ex hac parte torrentis cum reliqua medietate oppidi adjacentis nec non et villam Hunoldisdorf (mit allen Zugehörungen). Postmodum et his addendum, donec centum hubae compleantur. \*)

Er schenkte also dem Kloster im Ganzen 100 Huben in der Mark! Wie viele mag er noch für sich behalten haben! Razwai, das uns bereits bekannte Roswein, gehörte übrigens nicht ausschließlich dem Grafen Bernhard, sondern auch seine Brüder hatten Antheile daran, wie wir dies rückichtlich des Markgrafen Engelbert aus seinem mit dem Abte Wezelin von St. Paul abgeschlossenen Tausche gesehen haben. Denn man theilte damals Erbschaften, die in liegenden Gütern bestanden, auf folgende Weise unter die Erben. Man theilte jedes Gut in so viele Theile, als Erben waren, und gab jedem Erben einen solchen Antheil. — Wo Hunoldisdorf zu suchen sei, ist mir nicht bekannt.

Consequenter et Dominus Hartwicus tradidit item in Marchia . . . curtem et ecclesiam ad Gamniz cum praediis atque mancipiis, agris et vineis cunctisque ex ea parte ripae fluminis haereditario jure sibi succedentibus \*\*).

\*) Archiv für Geographie, Historie u. 1820. S. 306.

\*\*) Archiv 1820. S. 306.

Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen verstehen unter Gamniz das heutige Gamlitz zwischen Ehrenhausen und Leutschach, ich aber bin nicht ihrer Ansicht, und zwar gerade wegen dieser Stelle, denn bei Gamlitz ist kein Fluß, sondern nur ein unbedeutender Bach. Dagegen ist bei Gams an der Drau, welches windisch Kamnitza heißt, und welches ich für das obige Gamniza halte, wirklich ein Fluß, nämlich eben die Drau.

Adaeque Henricus comes et ipse de se contingente haereditatis portione curtim et ecclesiam ad Saccah nec non et oppidum Saccah cum aliis III villulis hoc est Gomilniz et item Gomilniz, Meginwartstein et Gozzier ... St. Paulo delegavit \*).

Unter der ecclesia ad Saccah dürfte entweder St. Johann oder Klein, beide jetzt Pfarren und beide an dem Sogaubache gelegen, unter dem oppidum (!) Saccah aber das jetzige Dorf Sagau oder Saggau, unter Gomilniz das heutige Gamlitz, und unter Gozzier das heutige Kitzelsdorf, südlich von Sagau, zu verstehen sein, da Koza die Ziege bedeutet, eine junge Ziege aber Kiz heißt. Meginwartstein kann nicht bestimmt werden.

Sigfridus comes ... in Marchia quoque duo oppida Tubilnik et Legindorf cum omnibus rite ad haec pertinentibus \*\*).

Tubilnik ist das heutige Täubling am linken, Legindorf aber das heutige Lehndorf am rechten Ufer der Drau zwischen Marburg und Pettau, beide jetzt Dörfer, die auch schwerlich je etwas anders gewesen sein mögen. Man sieht also, wie irrig diejenigen daran seien, welche unter dem mittelalterlichen oppidum eine Stadt verstehen!

Rursus Bernhard comes tradidit oppidum Radewan et villam Brunne cunctaque his jure succedentia; ultra fluvium quoque IV vineas cum famulis possessas.

Radewan die heutigen Dörfer Radwensky monschky, Deutsch-Radersdorf, südwestlich vom Schlosse Ober-Radersburg, und Radwensky slawensky, Windisch-Radersdorf nördlich von Megau. Brunne dürfte vielleicht das heutige Brunnssee östlich von Straß sein.

\*) Archiv 1820. S. 306. \*\*) Ebendasselbst.

Diese Schenkungen (leider wird das Jahr derselben nicht angegeben, Eichhorn aber setzt sie vor 1112), so wie jene, welche Heinrich, nachdem er 1122 Herzog von Kärnten geworden war, an das Kloster St. Paul machte, und der Tausch, welchen Markgraf Engelbert vor 1124 mit dem genannten Kloster abschloß, in welchem er diesem 15 in der Pettauer-Mark gelegene Besitzungen für das Gut Glödnitz hingab, beweisen, daß die Sponheimer in dieser Mark, die in ihren Urkunden Marchia transsilvana und Pitoviensis genannt wird, ausgedehnte Ländereien besaßen, wobei wohl zu merken ist, daß schon Engelbert I. († 1090) dieselben besaß und sie auf seine Söhne vererbte. Ja, da auch seines Bruders Herrmann Sohn Geizolf dem Kloster St. Paul Güter, die in der Mark lagen, schenkte, so scheint es, daß die erste Erwerbung dieser bedeutenden Güter in der Mark nicht erst von Engelbert I., sondern von dessen Vater Siegfried († 1064) herrühre.

Das Wie dieser Erwerbung ist unbekannt; nicht zu übersehen ist jedoch dabei der Umstand, daß jene 15 Besitzungen, welche der Markgraf Engelbert tauschweise an St. Paul überließ, 985 ein Eigenthum des Grafen Rachwin waren oder vielmehr erst geworden waren. Außer diesem Lichtblicke herrscht ringsum wieder tiefes Dunkel, das nicht aufgehellt werden kann, und es bleibt somit unbekannt, wie sie an die Sponheimer gekommen seien.

Die Preisfrage, welche Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann von Oesterreich, der erhabene Präsident des historischen Vereines von Steiermark, schon vor fast einem halben Jahrhunderte rücksichtlich der Geschichte Inner-Oesterreichs aufgeworfen, hat zwar bis auf den heutigen Tag ihre volle Lösung noch nicht gefunden, aber viele Beiträge dazu hervorgezufen. Diesen reiht sich auch voranstehender Aufsatz an, indem auch er zu einer quellenmäßigen Geschichte von Steiermark sein Scherflein beiträgt, und wünscht von diesem Standpunkte aus angesehen und beurtheilt zu werden.

Die Aufgabe, welche ich mir bei diesem Aufsatze gestellt hatte, war, auf urkundlichem Wege zu erweisen, daß es eine Pettauer-Mark gegeben habe, und daß diese von der Mark Soune oder

der Cillier-Mark verschieden gewesen sei, ferner nachzuweisen, welche Ausdehnung sie gehabt, und welche anderen Benennungen sie geführt habe.

Ist mir dies gelungen, so dürfte in die Geschichte von Steiermark mehr Licht kommen, indem man in Zukunft nicht mehr beide Marken und deren Markgrafen mit einander vermengen, sondern zwischen jenen Zeiten, wo beide Marken noch getrennt von einander bestanden, und der Zeit, seit welcher sie vereint bestehen, genauer unterscheiden wird.

Die Versuchung, einen Abriss der Geschichte und Topographie der Pottauer-Mark zu liefern, war allerdings mächtig, mußte aber überwunden werden, da eine solche Arbeit die Gränzen eines für unser Vereinsheft bestimmten Aufsatzes weit überschreiten müßte.

